Zustand der Bevölkerung des Veltlins zur Zeit der bündnerischen Herrschaft, besonders im 18. Jahrhundert [Schluss]

Autor(en): **Sprecher, A.v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

II. Jahrgang.

Nr. 3. Chur, März. 1860.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; für Abonnenten des „liberalen Alpenboten" nur 1. 50. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. Insertionsgebühr 10 Rappen für die gespaltene Zeile.

Redaktion von Fr. Wassali und A. v. Sprecher.

Inhaltsverzeichniß: Zustand der Bevölkerung des Veltlins unter der bündnerischen Herrschaft. (Schluß.) — Heilverfahren gegen das Milzbrandrothlauf des Rindviehs. — Thermometer-Beobachtungen. Station Maienfeld, 1580' ü. M. — Schweizerische Waarenbewegung im Jahr 1859 im Vergleich mit 1858. — Verschiedenes: 1) Erziehungsräthliches. 2) Politische Behörden. 3) Vereinschronik.

Zustand der Bevölkerung des Veltlins zur Zeit der bündnerischen Herrschaft, besonders im 18. Jahrhundert.

(Vorgelesen von A. v. Sprecher im historischen Verein im Januar 1859.)

Der Bürgerstand.

(Schluß.)

Einen Bürgerstand in dem Sinne, wie er in Deutschland, der Schweiz und den Städten der Lombardei verstanden wurde, gab es im Veltlin nicht. Weder Cläfen noch Worms, noch auch Sondrio, Tirano und Morbegno waren Städte, und besaßen auch keine städtische Munizipalverfassung. Da waren keine Innungen und geschlossene Bürgerschaften mit besondern Rechten und Einrichtungen gegenüber den andern Ständen, dagegen besaßen alle Flecken ihre eigene Miliz, deren Offiziere sie selbst wählen durften, jedoch unterlag die Wahl der Bestätigung durch die Syndikatur. Die große Mehrzahl der Bewohner dieser Flecken bestand aus kleinern Grundeigenthümern und Pächtern. Die wenigen Handelsleute, die Handwerker, wenn sie auch noch so wohlhabend waren, besaßen hinsichtlich ihrer Stellung zu den Behörden durchaus keinen Vorrang vor den Bauern. Dennoch scheint eine gesellschaftliche Absonderung zwischen Adeligen und sog. Bürgerlichen nicht Statt gefunden zu haben. Geistliche und Edelleute und wohlhabende

Nichtadlige verkehrten mit einander fast auf gleichem Fuße, besuchten und bewirtheten sich gegenseitig. —

Es darf wohl zum Theil diesem Nichtvorhandensein eines geschlossenen sich fühlenden und auf seine Rechte eifersüchtigen Bürgerstandes zugeschrieben werden, daß Adel und Geistlichkeit in fast sämmtlichen Gemeinden des Veltlins und der Grafschaft Cläfen eine so überwiegende Stellung einnehmen und die ganze Verwaltung derselben beherrschen und leiten konnten.

Die Bauern.

Der Bauernstand war zu arm, allzu abhängig, um gegenüber den beiden herrschenden Ständen seine Stimme erheben zu dürfen. Bei weitem nicht alle Landleute waren Pächter und Lehensträger, vielmehr gab es eine bedeutende Zahl kleiner Grundbesitzer, die ihren eigenen Boden bebauten. Am zahlreichsten waren dieselben in der Grafschaft Worms und den höher gelegenen Seitenthälern des Veltlins, wo Getreidebau und namentlich Viehzucht die Erwerbsquelle der Bewohner bildete. Besonders im Wormsischen, dessen Bevölkerung in einer Menge hochgelegener Alpenthäler zerstreut lebte, hatte sich, von der Verfassung der Grafschaft begünstigt, ein Unabhängigkeits-, ein Freiheitssinn erhalten, der sich durch eifersüchtigste Bewahrung von Privilegien und Rechten gegenüber den Amtleuten bemerkbar machte. Die Wormser ließen sich zwar in ihren Gemeindeangelegenheiten ebenso leicht leiten, als ihre Landsleute im Veltlin, aber die, von welchen sie sich beherrschen ließen, waren die eigenen Landeskinder, die Nobili Alberti, Fogliani, Imeldi, Fogaroli 2c.

Auch im Hauptthale, besonders in den Aemtern Teglio und Trahona, gab es eine Anzahl von zum Theil sehr wohlhabenden Landleuten. Die große Fruchtbarkeit des Bodens, der sichere Absatz der Weine, des Getreides und der Seide bei verhältnißmäßig geringen Kosten erlaubten fleißigen und sparsamen Landwirthen, ihr Vermögen in guten Jahren rasch zu vermehren. Allein die früher weit größere Zahl solcher unabhängigen Grundbesitzer schmolz während des vorigen Jahrhunderts immer schneller zusammen. Hiezu trug der zunehmende Kleiderluxus, die starke Weinkonsumtion, Genußsucht und Verschwendung wohl das Meiste bei. Die ärmsten Bauern waren, wie auch vieler andern Orten, die Weinbauern.

Der Veltliner Landmann ist thätig und scheut keine Anstrengung, und hatte zu jener Zeit, außer der Komunalsteuer, fast keine Abgaben zu zahlen. So lange der Boden die ihm anvertraute Gabe mit reichen

Zinsen erstattete, was freilich bei dem in's Großartige gehende Parzellirungssysteme nur eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch der Fall sein konnte; so lange keine Unglücksfälle ihn und die Seinigen heimsuchten, konnte der Bauer von Jahr zu Jahr einen Sparpfenning zurücklegen. Traten aber Mißjahre ein, rissen die zahlreichen Rüfen sein Land weg, [9]) hatte er oder eines der Seinigen wegen eines Verbrechens eine starke Composition zu erlegen, mußte die Gemeinde einen Angehörigen liberiren oder große Prozeßkosten zahlen, was nicht selten vorkam und in Folge dessen jede Familie nach Belieben des Gemeinderathes mit einer mehr oder minder starken Abgabe belegt wurde u. s. w. dann mußte sich der Bauer zuletzt wohl um ein Darleihen an den reichen Edelmann wenden und ihm ein Effekt verpfänden. Traten nicht besonders günstige Umstände ein, so wurde der Pfandgläubiger in kurzer Zeit auch wirklicher Eigenthümer des Effekts, zumal da der Zinsfuß trotz der Edikte des Souveräns von den Jahren 1667 und 1736 von 5% von Zeit zu Zeit immer wieder auf 7 bis 8% und höher stieg. In noch unglücklichern Verhältnissen lebten die Pächter, Zinsmeyer und Lehensleute. Bei ihnen gesellte sich zu den erwähnten Schwierigkeiten noch die Aussicht, alle und jede Subsistenzmittel zu verlieren, wenn sie mehr als 3 Jahreszinse für Kapitalien schuldig geworden und nicht im Falle waren, dieselben zu bezahlen. In Zeiten wirklicher Hungersnoth, wie eine solche sich im Jahr 1778 ereignete, starben Hunderte vor Mangel. Es gab wenige bedeutende Armengüter, und die, welche vorhanden waren, den geistlichen Stiftungen einverleibt und standen nicht unter der Controlle der Gemeinden. Kein Gesetz schrieb diesen die Unterstützung ihrer Bedürftigen vor. Mitten in einem der fruchtbarsten Länder Europa's zogen Tausende von Bettlern umher, welche auf die Mildthätigkeit der Klöster und Privaten angewiesen waren. Puschlav unterstützte neben seinen eigenen zahlreichen Armen noch viele Bettler aus dem Veltlin. Aus den Berichten der Amtleute ergibt sich, daß die Noth zuweilen einen hohen Grad erreichte und daß selbst eine Menge früher wohlhabender Familien durch mehrjährigen Mißwachs, große Ueberschwemmungen u. s. w. gänzlich verarmten.

Wir finden aber nur ein einziges Beispiel eines Unterstützungsgesuches, das ein Einwohner von Morbegno an die Syndikatur richtete. Aber die offizielle Vorsorge in Armensachen beschränkte sich auf „Provisionen des Bundestags zur Abwehr des Strolchen-, Vaganten- und Bettelgesindels."

---

9) Ein Sprüchwort sagte: 2/5 alles Landes gehören dem Pfarrer und dem Edelmann, 2/5 den Bauern und 1/5 den Rüfen.

Am fühlbarsten war die Zunahme der Armuth unmittelbar vor der Losreißung der Unterthanenlande, und man darf annehmen, daß die Agitation der sog. Patrioten, an deren Spitze die Geistlichen und die Edelleute standen weit weniger Erfolg gehabt haben würde, wenn nicht äußere Bedrängniß Viele bewogen hätte, in der Hoffnung, mit einer andern Verfassung auch reichlicheres Auskommen zu erobern, sich der Bewegung anzuschließen. [10])

Bildungszustand des Landvolkes.

Lehmann ist im Irrthum, wenn er wiederholt behauptet, es habe im Veltlin gänzlich an Schulen gefehlt. Es gab deren in vielen Gemeinden und zwar zunächst in allen Flecken und den meisten größern Dörfern. Hie und da waren sogar weltliche Lehrer angestellt und bestanden sogar eigene Schulgüter. In weitaus der größten Zahl von Gemeinden aber waren die Schulfonds, wo solche vorhanden, mit dem Pfrund- oder dem Kirchenvermögen vereinigt, wenn schon sie im oben erwähnten Verzeichnisse der geistlichen Stiftungen besonders aufgeführt werden. Der Pfarrer oder Kaplan hatte die Verpflichtung, Schule zu halten, wie es jetzt noch vieler Orten in Misox und Calanca der Fall und damals namentlich in katholischen Ländern fast allgemein der Brauch war. Wollte oder konnte aber der Geistliche nicht Schule halten, so ließ man es wohl dabei bewenden. Von einem obligatorischen Schulbesuche war nirgends die Rede und es blieb dem Gutdünken oder der Einsicht der Eltern gänzlich überlassen, ihre Kinder in die Schule zu schicken oder nicht. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen und Rechnen, hie und da auf Schreiben. Auch Geschriebenes lernten die Kinder nur ausnahmsweise lesen.

In Sondrio hatte schon im 16. Jahrhundert eine Gelehrtenschule, eine Art von Lyzeum, bestanden, dessen Wirken doppelte Zwecke, kirchliche und politische Zwecke zu Gunsten der bündnerischen Interessen verfolgen sollte, und welches den Veltliner Geistlichen beständig ein Dorn im Auge war. Der Bundestag und die Gemeinden hatten die Schule später nach Teglio und dann nach Chur verlegt und das Institut in Folge der überhand nehmenden Wirren endlich ganz aufgehoben.

Welchen Grad der Bildung unter solchen Umständen das Volk zu erlangen fähig war, läßt sich aus dem Gesagten leicht ermessen. In

---

[10]) Coxe, welcher das Veltlin im Jahre 1779 bereiste, versichert, wohl nicht ohne einige Uebertreibung, auf allen seinen Reisen nirgends so viel Elend angetroffen zu haben, als unter den Bauern von Polen und Veltlin.

der That wuchs die übergroße Mehrzahl der Kinder in gänzlicher Unwissenheit über alle andern Dinge, als die Gegenstände täglichen Vorkommens, auch der Bauer erfuhr nichts von dem, was außer dem Veltlin und den herrschenden Landen vorging, ihm blieben Verbesserungen und Erfindungen, die sich auf seine nächste und wichtigste Beschäftigung, seinen Erwerb bezogen, gänzlich verborgen und selbst wenn er an dem Zustande der Güter von Bündnern, unter denen Manche bedeutende und reichlich lohnende Verbesserungen auf ihren Besitzthümern vornahmen, die Macht der Intelligenz und des Wissens anerkennen mußte, so trieb diese Erkenntniß ihn nicht zur Nachahmung, zu selbstständigen Versuchen an.

Die Begriffe des Bauern von Religion waren nicht das Ergebniß eigenen Denkens oder die gereifte Frucht innerer Erfahrungen, sondern genau nach den Predigten und dem dürftigen Unterrichte des Geistlichen gemodelt, daher die fast übergränzte Verehrung für seinen Priester, die blutdürstige Intoleranz gegen alles Nichtkatholische. Die Vorstellung des Veltliners von Verhältnissen des Menschen zu Gott und zu seinen Nächsten, aber zugleich auch ein tiefwurzelnder allgemeiner Charakterzug dieses Volkes — eine übergränzte Rachbegierde — kennzeichnet sich wohl am Treffendsten durch die von Lehmann erzählte Anekdote von jenem Bauern, der seinen Gegner aus einem Hinterhalte niederschoß und den barmherzigen Kapuziner, der dem noch lebenden Opfer der Vendetta die Beichte abnehmen und die Absolution ertheilen wollte, mit den Worten wegwies: „Entfernt Euch, wenn Euer Leben Euch lieb ist, dieser da soll an Leib und an Seele verderben!“

Von religiöser Intoleranz war natürlich auch die Vorstellung des Volkes von seinen Pflichten gegen den Souverän imprägnirt. Der Veltliner, Geistliche wie Edelmann und Bauer, haßte den Bündner als Ketzer, wie als seinen Herrscher, aber fürchtete ihn. Er wußte, daß die Republik zu jeder Zeit bereit sein würde, in die lachenden Fluren des Unterthanenlandes ihre tapfern Fähnlein hinabsteigen zu lassen, um den mindesten Rebellionsversuch zu dämpfen. Dieser Nimbus der Macht verschwand von dem Augenblicke an, wo der Souverän, zuerst in einer Anwandlung liberaler Laune, dann wohl aus Deferenz gegen das Ausland und dessen öffentliche Meinung, den Petitionen der sog. Patrioten Gehör zu leihen Miene machte. Bis in die letzten Jahrzehnde des Jahrhunderts hatte dieser Haß des Volkes gegen seine Beherrscher vielleicht nur bei den Vornehmen und den Geistlichen nationale Motive.